
BEKANNTMACHUNGEN DER STUDIERENDENSCHAFT

ausgegeben zu Bonn am 25. Oktober 2020

Nr. 30 / 2020

Änderungsordnung zur Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes

SP-Präsidium • c/o AStA • Nassestr. 11 • 53113 Bonn

1. Sprecher: Kay A. Frenken
c/o AStA der Uni Bonn
Nassestraße 11
53113 Bonn

Tel: 0228 - 737033
Mail: sp@uni-bonn.de

Bonn, 24. Oktober 2020

Beschlussausfertigung: **Änderungsordnung zur Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes**

Antragstellende: Jona Breitbach (Wahleiter der Wahl zum 43. SP) und Franz Janßen (Vorsitzender des SGO)

Sitzung des Beschlusses: 8. ordentliche Sitzung

Datum der Sitzung: 05. Oktober 2020

Empfangende des Beschlusses: Studierendenparlament und Wahlausschuss

Das XLII. Studierendenparlament der Rheinischen Friedrichs-Wilhelm-Universität Bonn hat in seiner

8. ordentlichen Sitzung vom 05. Oktober 2020

einstimmig den angehängten Antrag der o.g. Antragstellenden

zur Änderungsordnung zur Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes

beschlossen.



Kay A. Frenken
– Erster SP-Sprecher –

Anhang:
Beschllossene Änderungsordnung

**Änderungsordnung zur Änderung der Geschäftsordnung des
Studierendenparlamentes**

Das Studierendenparlament hat folgende Ordnung beschlossen:

Artikel 1**Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes**

Die Geschäftsordnung des Bonner Studierendenparlamentes vom 29. April 2020 (akut extra Nr. 4 / 2020 vom 29. April 2020) wird wie folgt geändert:

Fasse §1 Abs. 1 Satz 3 neu wie folgt:

Abweichend von § 10 Abs. 1 beträgt die Ladungsfrist 2 Kalendertage, wenn der Termin zuvor in der Bekanntmachung der Wahlbewerbungen gemäß § 12 der Wahlordnung für die Wahlen zum Studierendenparlament angekündigt wurde.

Artikel 2 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung durch die Öffentlichkeitsbeauftragte in Kraft und am 31. März 2021 außer Kraft.